

§ 5**Rechnungsprüfungsausschuss**

- (1) Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die ihm durch die Gemeindeordnung zugewiesenen Aufgaben wahr.
- (2) Der Ausschuss hat dem Rat über das Ergebnis der Prüfung in einem Schlussbericht zu berichten.

§ 6**Schulausschuss**

- (1) Der Schulausschuss berät über Angelegenheiten der gemeindlichen Schulen, soweit sie in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen.
- (2) Er entscheidet über die Vergabe von Lehr- und Unterrichtsmitteln gem. § 3 mit Ausnahme von Vergaben, die unabhängig von der angegebenen Wertgrenze als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen sind. Hierzu gehören insbesondere die Fortführung bzw. der Neuabschluss von Verträgen im Rahmen der Schülerbeförderung und die Schulbuchbeschaffung, sofern sich weder die Rahmenbedingungen noch die Beschlusslage geändert haben.

§ 7**Betriebsausschuss**

Die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses ergeben sich aus der jeweils gültigen Betriebsatzung für die Gemeindewerke Eitorf – Ver- und Entsorgungsbetriebe.

§ 8**Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz**

- (1) Dem Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz obliegt die Vorbereitung aller die Planungshoheit der Gemeinde betreffenden Entscheidungen und aller Planungen und Maßnahmen mit grundsätzlicher Bedeutung für Umweltbedingungen und Klimaschutz sowie Mobilität und Verkehr in der Gemeinde nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen und soweit nicht ein anderer Ausschuss zuständig ist.
- (2) Der Ausschuss berät
 - a) alle die Planungshoheit der Gemeinde betreffenden Planungen, insbesondere den Flächennutzungsplan sowie alle Maßnahmen der Bereiche Stadtplanung, Ortsentwicklung und Dorferneuerung und über die allgemeinen Angelegenheiten des Städtebaus sowie der Verkehrsnetzplanung
 - b) die Grundzüge der gemeindlichen Verkehrsplanung, auch unter Einbeziehung des ÖPNV (Generalverkehrsplanung, Netzplanung, Gesamtkonzepte), auch wenn sie von einem anderen Träger (z.B. Land, Kreis, Verbände) getragen werden.